



GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

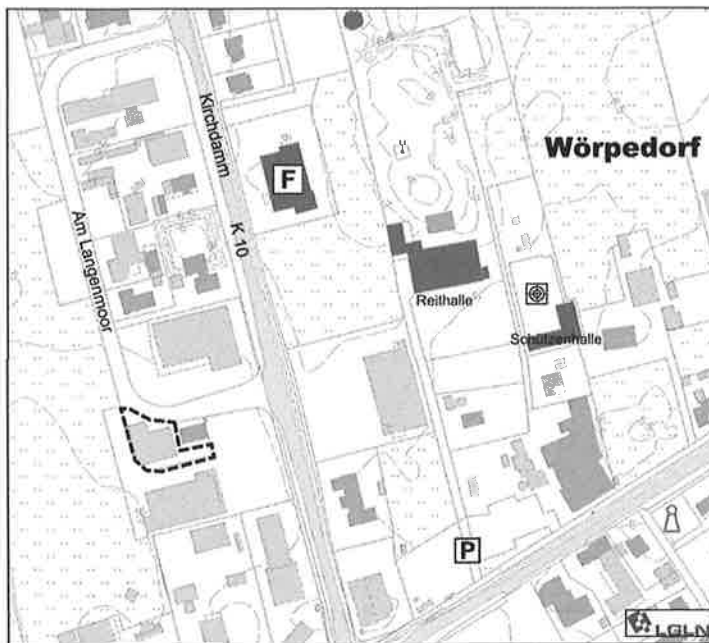
Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“, 1. Änderung

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
sowie Bekanntmachung der**

Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“ beschlossen. In seiner Sitzung am 15.01.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt am nördlichen Rand des Hauptortes Grasberg westlich des Kirchdamms und südlich der Straße Am Langenmoor, siehe Lageplan. Er weist eine Größe von insgesamt 1.306 m² auf. Wesentliches Ziel der Planung ist es, in dem Gebäude, welches sich nordwestlich im Plangebiet befindet, die Unterbringung eines Fitnessstudios planungsrechtlich zu ermöglichen.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der Lage des Plangebietes innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit

vom 04.02.2026 bis einschließlich 05.03.2026

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, öffentlich ausgelegt. Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.grasberg.de/bauen-umwelt/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: gemeinde@grasberg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch abgegeben an folgende Adresse abgegeben werden (Rathaus Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg) oder persönlich zur Niederschrift unter der vorstehenden Adresse vorgebracht werden.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Grasberg, den 28.01.2026


DER BÜRGERMEISTER
(Ritthaler)